

Und danach?

Die Zeit, in der konfessionsverschiedene Ehen misstrauisch und ablehnend betrachtet worden sind, ist vorbei. Als konfessionsverbindende Ehen sind sie Wegzeichen ökumenischer Hoffnung.

- ✓ Bleiben Sie miteinander im Gespräch über Ihren Glauben. Vielleicht gelingt es Ihnen, weiter Kontakt mit Ihren Gemeinden zu halten und offen zu sein für das, was Ihnen in der Kirche und Gemeinde Ihres Partners oder Ihrer Partnerin an Fremdem und Neuem begegnet.
- ✓ Besuchen Sie miteinander Gottesdienste. Dazu bieten sich besonders die Feste des Kirchenjahres an. Das hilft Ihnen, in Ihren Kirchen beheimatet zu bleiben. Fühlen Sie sich gemeinsam eingeladen zu Gemeindeveranstaltungen in Ihren Kirchen. Viele diakonisch-caritative Aktivitäten geschehen ohnedies ökumenisch. In Ihren Gemeinden gibt es sicher auch andere konfessionsverschiedene Paare, mit denen Sie Kontakt aufnehmen können.

Ihre ökumenische Trauung wirft für Sie neue Fragen auf, die Sie in Ruhe miteinander bedenken sollten. Im Blick auf die Taufe eines Kindes sind Sie als Eltern verantwortlich und zuständig, die in Ihrer Lage richtige Lösung zu finden. Daher gilt: Die Taufe ist zwar das Sakrament, das Christen miteinander verbindet, aber sie begründet auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession.

Hinsichtlich der gemeinsamen Teilnahme am Abendmahl wenden die Kirchen unterschiedliche Regelungen an:

- ✓ Evangelische Landeskirchen, die Evangelische Brüder-Unität, die Evangelisch-methodistische Kirche und weitere evangelische Freikirchen sowie die Alt-Katholische Kirche laden unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit zur Teilnahme am Abendmahl ein (offene Kommunion).

- ✓ Weil für die Römisch-Katholische Kirche und die Orthodoxen Kirchen die Eucharistiefeier ganz wesentlich Ausdruck der Kirchengemeinschaft ist, können in der Regel nichtkatholische bzw. nichtorthodoxe Christen nicht an der Kommunion teilnehmen. In konfessionsverschiedener Ehe lebende Partner können aber unter bestimmten Voraussetzungen in der katholischen Kirche zur Kommunion zugelassen werden. Hier ist ein vorausgehendes Gespräch mit dem katholischen Geistlichen nötig und hilfreich.

Für weitere Information:
Netzwerk konfessionsverbindender Paare und Familien in Deutschland
www.netzwerk-oekumene.de

Die Mitgliedskirchen der ACK

Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche

Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden Landesverband Baden-Württemberg

Council of Anglican Episcopal Churches in Germany (Anglikanische Arbeitsgemeinschaft in Deutschland)

Die Heilsarmee

Evangelische Brüder-Unität Herrnhuter Brüdergemeine

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden

Evangelisch-methodistische Kirche

Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland Exarchat von Zentral-europa

Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland Landessynodalbezirk Baden-Württemberg

Römisch-Katholische Kirche Erzdiözese Freiburg

Römisch-Katholische Kirche Diözese Rottenburg-Stuttgart

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa Dekanat für Süddeutschland

Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland

Verband der Mennonitengemeinden in Baden-Württemberg

Beratende Mitwirkung:

Bund Freier evangelischer Gemeinden Baden-Württemberg Nord- und Südkreis

Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden in Baden-Württemberg

Impressum

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg

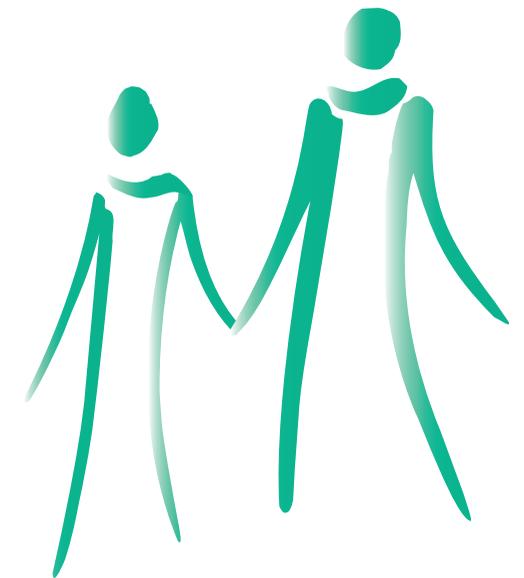
Geschäftsstelle:
Staffenbergstraße 46
70184 Stuttgart
Tel. 0711/243114
Fax 0711/2361436
E-Mail ackbw@t-online.de
www.ack-bw.de

Grafik und Gestaltung:
d'Werbung, Schorndorf
Druck: Grafische Werkstätte der BruderhausDiakonie, Reutlingen

Stand: Herbst 2008

Auf dem Weg zur Ehe

Ein Brief an konfessionsverschiedene Paare



 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg

Die nachfolgenden Zeilen sind nicht als Ersatz für das persönliche Gespräch mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer gedacht, sondern als Information über die Möglichkeiten, die Sie als konfessionsverschiedenes Brautpaar im Blick auf Ihre Trauung haben.

Seit einer Reihe von Jahren ist es möglich, ökumenisch vereinbarte Traugottesdienste zu feiern. Damit meinen wir Traugottesdienste, die von Ihren Kirchen anerkannt werden. Sie sind ein deutliches Zeichen der Freundschaft und der Versöhnung zwischen den Kirchen. Für Ehepartner aus verschiedenen Kirchen, für ihre Familien und für alle, die mit ihnen zusammen feiern, bieten sie die Erfahrung, dass wir Christen zusammengehören und einen gemeinsamen Weg gehen.

Liebes Paar!

Sie kommen aus verschiedenen Kirchen und planen Ihre kirchliche Trauung. Sie sind daran interessiert, wie ein Gottesdienst in diesen besonderen Tag Ihres Lebens einbezogen und gestaltet werden kann.

Mit dem Traugottesdienst können Sie als christliches Paar Ihre Dankbarkeit und Freude zum Ausdruck bringen, dass Sie einander begegnet sind und lieb gewonnen haben. Sie unterstreichen, dass Sie für Ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg eine wichtige und grundlegende Entscheidung getroffen haben: Vor Gott binden Sie sich mit großem Vertrauen aneinander und versprechen einander für die Zukunft beständige Treue. Gott verheißt Ihnen dazu seinen Segen und seine Nähe für Ihren gemeinsamen Weg.

Ihre ökumenische Trauung ist ein erster Schritt. Damit aus Ihrer Ehe eine Gemeinschaft werden kann, die die Konfessionen miteinander verbindet, sind noch weitere Schritte zu tun, beispielsweise

- ✓ dass Sie dort, wo unterschiedliche Auffassungen bleiben, einander respektieren und versuchen, diese Unterschiede auch vom anderen her zu verstehen
- ✓ und dass sie alle Gemeinsamkeiten im Glauben wahrnehmen und pflegen.

Für Ihren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir Ihnen Gottes Segen.

Die Vorbereitung des Traugottesdienstes

Für die Trauung konfessionsverschiedener Paare gibt es kirchliche Regelungen, über die Sie die Pfarrämter gerne informieren. Vergessen Sie nicht, dass zwei Pfarrämter für Sie zuständig sind.

- ✓ Klären Sie dabei, in welcher Kirche Ihre Trauung stattfindet und ob Geistliche beider Konfessionen mitwirken sollen, besonders, wenn Sie beide in Ihrer Kirche verwurzelt sind.

- ✓ Vereinbaren Sie mit den beteiligten Pfarrern bzw. Pfarrerinnen ein Gespräch, bei dem auch der Ablauf und die Gestaltung besprochen und geplant werden.

- ✓ In die Gestaltung des Traugottesdienstes können Ihre Vorstellungen mit einfließen. Sie können z.B. bei der Auswahl der Schriftlesungen mitwirken und auch Lesungen selbst übernehmen. Familienangehörige oder Freunde können Fürbitten vorbereiten und in den Gottesdienst einbringen. Oft besteht auch die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen zur musikalischen Gestaltung zu beteiligen. Einen sehr persönlichen Akzent können Sie dadurch setzen, dass Sie einen Bibeltext für die Traupredigt auswählen.

Die rechtliche Seite

Rechtlich genügt es, dass nur ein ordiniertes Geistliches die Trauung vornimmt, da die Kirchen mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen untereinander eine kirchliche Eheschließung anerkennen.

Die Trauung erfolgt nach der Ordnung der Kirche, in der nach der Entscheidung des Paares die kirchliche Trauung stattfindet. Wenn der römisch-katholische Partner sich nicht für eine Trauung nach katholischem Ritus entscheidet, ist für ihn die Befreiung (Dispens) von der katholischen Eheschließungsform (Formpflicht) nötig. Um diese beim Bischof einzuholen, ist ihm der Pfarrer seines Wohnsitzes behilflich. Nach erteilter Dispens kann die Ehe auch in einer anderen Kirche - mit oder ohne

Beteiligung eines katholischen Geistlichen - geschlossen werden.

Nach einer Vereinbarung im badischen Landesteil besteht dort die Möglichkeit, unter Beteiligung von Geistlichen beider Konfessionen nach einer gemeinsamen ökumenischen Ordnung (sogenanntes „Formular C“) den Traugottesdienst in einer Kirche der beteiligten Konfessionen zu feiern. Dies betrifft den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg, der Evangelischen Brüderunität, der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden und des Katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland.

Die Kirchen erwarten, dass Sie in der Ehe Ihren Glauben bezeugen und leben. Zum Beispiel wird der katholische Partner gefragt, ob er in seiner Ehe als katholischer Christ leben und den Glauben bezeugen will. In der konfessionsverschiedenen Ehe soll unbedingt für den Glauben beider Partner Raum sein.